



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)	14
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	15
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.5	Kassenkredite	17
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	17
4.7	Stellenplan	17
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	22
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	23

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 918 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz, der einen Jahresüberschuss von 63 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 981 T€. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verschlechterung des Ergebnisses führten, sind auf das schlechtere ordentliche Ergebnis (1.514 T€) und auf das bessere außerordentliche Ergebnis (533 T€) zurückzuführen. Die Ursachen für die Ergebnisverschlechterung liegen vor allem an Mindererträgen aus Steuern (1.186 T€), die zum Teil durch außerordentliche Erträge (759 T€), vorwiegend aus Grundstücksverkäufen, wieder ausgeglichen werden.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 544 T€ erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag (918 T€) und aus der Schuldenübernahme des Schuttschirmprogrammes in Höhe von 1.462 T€.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2014 um 516.380,79 € auf 3.204.871,06 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2013 (2.688.490,27 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder. Ergänzend verweisen wir auf unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk und die unter Punkt 2.1.2 und 2.4 dargestellten Prüfungsfeststellungen.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 66,16 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2018 wird ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet. Gemäß Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen.
3. Weiterhin bestehen Risiken in Bezug auf steigenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, steigenden Personalaufwendungen aufgrund von Tarifvertragsänderungen sowie hohen Pensionsverpflichtungen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln bis auf die folgende Prüfungsfeststellung die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

Für die Stadt bestehen durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co KG (KBG) Risiken, welche nicht im Rechenschaftsbericht der Stadt, wohl aber in den Berichten über die Abschlussprüfung der Karben Energie GmbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 aufgeführt sind.

Demnach wurde der Bestätigungsvermerk in 2014 eingeschränkt, weil der Wertansatz für die Beteiligung an der KBG zu den Anschaffungskosten nicht abschließend beurteilt werden konnte. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, gleichwohl wurde auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen, in welchem die Geschäftsführung auf bestandsgefährdende Risiken hingewiesen hatte.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wären neben dem Beteiligungsbuchwert an der Karben Energie GmbH, auch Ausleihungen an die Tochtergesellschaft ergebniswirksam abzuwerten.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 am 14.12.2015 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 20.06.2018. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.08.2018 dem Magistrat Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2012 und 2013 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 08.09.2018 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 10.09.2018 bis 18.09.2018 im Rathaus der Stadt Karben statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, ergaben sich wie folgt:

FAG-Rückstellung

Die Stadt hat entgegen der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung nach der Durchschnittsmethode (Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre) eine eigene Berechnung durch Vorjahresvergleich vorgenommen.

Bei Anwendung der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für den kommunalen Finanzausgleich hätte sich im Berichtsjahr bei Zugrundelegung einer für die Abweichung relevanten Grenze von 10 % ein Rückstellungsbedarf aus dem Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre in Höhe von 1,58 Mio. € ergeben.

Bei dem von der Kommune angewandten Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich im Berichtsjahr jedoch eine Abweichung von weniger als 5 %, weshalb die Kommune den Vorjahreswert von 1,37 Mio. € nicht angepasst hat.

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch bestehen zum Teil erhebliche Differenzen.

Verschiedene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden über Jahre hin nicht abgestimmt und können aufgrund der Buchungssystematik nur eingeschränkt mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden. Bei anderen Konten wurden Differenzen festgestellt, die noch zu klären sind.

Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Stadt und Eigenbetrieb weisen unterschiedliche Salden aus. Die saldierte Differenz von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und KIM beträgt zum 31.12.2014 31.013,60 €. Nach Angabe der Verwaltung sind zum 31.12.2017 alle Differenzen geklärt und bereinigt.

Fraktionsgeschäftsmittel

Die Stadt gewährt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Gemäß § 36 a Abs. 4 HGO ist über ihre Verwendung ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Diese Nachweise wurden bisher nicht erbracht. Gemäß Aussage der Verwaltung werden ab 2017 entsprechende Nachweise von den Fraktionen angefordert.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung und der im Anschluss versandten Prüfungsfeststellungen 13 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen der Stadt Karben in Höhe von 2.588.066,43 € vorgenommen. Nach Prüfung wurden diese Buchungen von der Revision akzeptiert. Hieraus hat sich der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres um 31.728,86 € auf 918.103,15 € verschlechtert. Das ordentliche Ergebnis hat sich um 913,74 € verbessert und das außerordentliche Ergebnis hat sich um 32.642,60 € verschlechtert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlusstag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlusstag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor, die im Auftrag der Kommune erstellt wurden.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 05.09.2018 bis 17.10.2018 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Der unterschriebene Jahresabschluss wurde uns im Rahmen der Stellungnahme am 03.05.2019 zugesandt. Aufgrund der Stellungnahme und der damit umgesetzten weiteren Korrekturbuchungen erfolgte eine aufwendige Nachprüfung. Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden am 23.07.2019 und final am 13.09.2019 nachgereicht. Am 18.09.2019 fand im Rathaus Karben zu weiteren Abstimmungszwecken ein Schlussgespräch statt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12.07.2018 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 18.04.2019 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14.12.2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2015 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses, darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan:

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	36.734.400,00
die Aufwendungen	37.114.750,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	453.000,00
die Aufwendungen	10.000,00
mit einem Überschuss von	62.650,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-340.350,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	4.419.300,00
die Auszahlungen	6.293.200,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	2.851.200,00
die Auszahlungen	527.300,00
mit einem Finanzmittelüberschuss von	109.650,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21.12.2013 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 06.01.2014 bis 14.01.2014 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2014 mit der am 05.02.2014 erfolgten Vorlage verfehlt.

Ausgehend von dem am 14.12.2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrag und mit Eintritt der Bestandskraft am 07.01.2013 ist die Zuständigkeit nach § 4 Absatz 3 SchuSG für Genehmigungen nach §§ 102 bis 105 HGO auf den Regierungspräsidenten übergegangen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 23.04.2014 mit Auflagen gem. § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte am 10.05.2014 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 12.05.2014 bis 20.05.2014 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 2.851.200,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf, am 23.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 500.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO am 23.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 9.000.000,00 € mit der Maßgabe, dass mit Ablösung der Kassenkredite mit Mitteln aus dem Kommunalen Schutzschirm der Höchstbetrag der Kassen-kredite auf 9.000.000,00 € begrenzt wird.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO am 23.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	390 v. H.	343 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.	383 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	347 v. H.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2014 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbsteuer über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2014 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2014 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2014 gegenüber 2013 erhöhte sich um 1,89 Stellen von bisher 147,96 Stellen auf 149,85 Stellen.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v. 1.178,40 € gewährt.

Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe gem. § 36 a Abs. 4 Satz 3 HGO wurden keine Nachweise in einfacher Form geführt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem NKR/NKFsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass wurde hierauf verzichtet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur hätte somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchgeführt werden sollen. Dies hat noch zu erfolgen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 und seiner Ergänzung vom 29.06.2016 kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt sind.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	242.310,40 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.566,37 €
Abschreibungen	17.195,67 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.378,63 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.459,67 €
außerordentliche Aufwendungen	225.795,99 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

Als unerheblich gelten:

- a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 20.000,00 €,
- b) über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 20.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von einem Betrag größer als 20.000,00 € gelten somit als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Nach den uns vorliegenden Unterlagen betrifft dies sieben Positionen des Finanzhaushaltes in einer Gesamthöhe von 386.377,27 € und im Ergebnishaushalt den FB 4 mit 259.829,15 €, den FB 6 mit 55.678,56 € sowie das Budget Gesamtpersonal mit 327.414,48 €, die noch nicht beschlossen sind. Wir empfehlen dies im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurden hinsichtlich des Vergaberechts Feststellungen ermittelt. Diesbezügliche Beanstandungen konnten im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme zum Teil ausgeräumt werden. In einem darauf folgenden Gespräch wurden die fehlerhaften Vorgänge analysiert und bewusst gemacht. Es wurde von Verwaltungsseite zugesichert, die beanstandeten Fehler zukünftig zu vermeiden.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2015 wurden für Ansätze bei Investitionen Übertragungen in Höhe von 1.165.135,49 € beschlossen. Die Liste der übertragenen Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf die im eingeschränkten Bestätigungsvermerk dargestellten Punkte, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ergänzend um die Prüfungsfeststellung zur Karben Energie GmbH unter Ziffer 2.1.2 zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Grundlage sind ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2014	
			Zuschussbe- darf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abfallwirtschaft	1.412.692,31 €	1.206.203,09 €	206.489,22 €	117,12%

Der im Haushaltsjahr 2014 erzielte Überschuss wurde auf 206.490,00 € aufgerundet dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, bei Berücksichtigung des im eingeschränkten Bestätigungsvermerk dargestellten Punktes, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Hallenbad (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Photovoltaikanlage (im Eigenbetrieb KIM)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)
- Wochenmarkt

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 08.03.2016 bis 06.04.2016 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 25.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Sie umfasste die Prüfzeiträume 2013 bis 2016. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Für den Prüfungszeitraum 2014 fand vom 13.02.2017 bis 11.04.2017 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Geschäftszweig der Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung statt. Es ergaben sich Prüfungsfeststellungen zum Handel mit Ökopunkten, Nutzungsschlüssel und Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer der Bürgerhäuser mit einem Nachzahlungsbedarf in Höhe von 67.230,61 €.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 06.07.2016 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 26.233,61 € ab. Zusammen mit Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen in die allgemeine Rücklage ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust i. H. v. 2.567.696,27 €.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich mit Datum vom 24.04.2017 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresgewinn i. H. v. 190.440,43 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 30.06.2016 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 51.194,06 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust i. H. v. 244.890,61 €.

- Karben Energie GmbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Godehard Puckler, Bad Homburg mit Datum vom 08.12.2015 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, weil der Wertansatz für die Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG zu den Abschaffungskosten nicht abschließend beurteilt werden kann und damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.421,36 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag i. H. v. 33.787,48 € ergab sich somit ein Bilanzverlust i. H. v. 31.366,12 €.

Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010 bzw. 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgroßbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010 bzw. 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und der Stadt Nidderau über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse der Stadt Karben und der Stadt Nidderau (Gemeinschaftskasse). Der Vertrag datiert vom 31.01.2013 bzw. 01.07.2013 (1. Nachtrag). Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils fünf Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune mit einer Frist von 18 Monaten vor ihrer Beendigung schriftlich gekündigt wird.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigegeführten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 5 beigegeführten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- auf die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet,
- auf Ausweisänderungen aufgrund fehlerhafter Zuordnungen im Anlagevermögen und bei Forderungen und Verbindlichkeiten, wenn sie die Nebenbuchhaltung betreffen, wurde verzichtet,
- bei der Ermittlung der Rückstellungen werden zum Teil vereinfachte Nachweise und Darstellungen vorgelegt,
- bei der Wertberichtigungsermittlung enthaltene Ausweisfehler aus Vorjahren werden nicht korrigiert,
- auf eine Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen wurde verzichtet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM) ist aufgrund unterschiedlicher Verrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben und wird daher eingeschränkt.

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2014 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Teilweise bestehen wesentliche Differenzen zwischen den Büchern, die auch wegen der zugrunde liegenden Buchungssystematik nur eingeschränkt und mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden können. Eine diesbezügliche Abstimmung und Bereinigung zwischen Haupt- und Nebenbuch hat noch zu erfolgen.

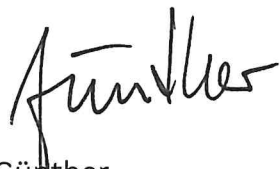
Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir verweisen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 und im Übrigen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen auf Ziffer 2.4 des Schlussberichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, 29.04.2020



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2014	Ergebnis Vorjahr 31.12.2013
1	Aktiva		
2	1 Anlagevermögen		
3	- frei -		
4	- frei -		
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	53.085,72	69.363,98
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	3.347.754,99	3.471.810,11
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
		3.400.840,71	3.541.174,09
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	14.654.324,52	14.302.746,92
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	1.364.544,46	1.575.256,56
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.052.051,11	15.096.237,83
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	113.629,17	112.455,40
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.598.135,98	1.574.634,69
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	689.559,71	359.175,06
		33.472.244,95	33.020.506,46
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.122.114,08	35.122.114,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.170.220,57	1.255.113,81
19	1.3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	1.133.374,20
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	159.528,18	136.752,68
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	4.802.814,81	1.963.310,83
		42.388.050,84	39.610.665,60
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
		79.261.136,50	76.172.346,15
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	814.912,93	780.670,26
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.083.962,51	2.554.959,43
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.230,06	717.637,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	588.649,05	192.847,69
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	84.702,96	519.998,42
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
		3.185.457,51	4.766.112,80
33	2.4 Flüssige Mittel	3.204.871,06	2.688.490,27
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	244.532,46	265.955,13
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	85.895.997,53	83.892.904,35
39			

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2014	Ergebnis Vorjahr 31.12.2013
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-17.767.655,59	-17.767.655,59
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-11.007.933,80	-10.031.961,18
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse a. Vorj. inkl. Schutzschirm	-1.927.927,70	-2.360.420,56
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		-30.703.517,09	-30.160.037,33
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.925.607,69	-7.225.056,72
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-60.144,37	-66.472,76
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.437.820,82	-3.425.743,91
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-795.857,00	-589.367,00
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62	2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00
		-11.219.429,88	-11.306.640,39
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-10.305.445,90	-10.707.939,44
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-1.372.094,00	-1.372.094,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.638.976,81	-1.362.488,62
		-13.316.516,71	-13.442.522,06
69	4 Verbindlichkeiten		
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.		
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-20.560.435,40	-19.429.089,22
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-2.881.284,99	-3.134.594,98
74	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-300.535,97	-1.264.074,44
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-451.667,89	-908.009,35
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-969.902,64	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-994.972,54	-474.765,02
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.784.116,51	-2.106.145,13
		-28.942.915,94	-27.316.678,14
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.713.617,91	-1.667.026,43
83	Summe Passiva	-85.895.997,53	-83.892.904,35

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-179.523,61	-324.300,00	-162.038,81	162.261,19
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.330.563,28	-3.236.800,00	-3.422.097,67	-185.297,67
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-505.215,31	-702.000,00	-661.203,16	40.796,84
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-50.000,00	-23.634,11	26.365,89
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-22.382.117,58	-24.460.000,00	-23.273.860,55	1.186.139,45
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-995.758,60	-960.000,00	-959.673,78	326,22
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.131.521,38	-4.097.400,00	-4.330.677,52	-233.277,52
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-556.904,45	-620.000,00	-540.517,55	79.482,45
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-957.549,69	-1.692.000,00	-1.805.259,22	-113.259,22
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-34.039.153,90	-36.142.500,00	-35.178.962,37	963.537,63
11	11 Personalaufwendungen	6.856.947,84	7.528.850,00	7.771.160,40	242.310,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.324.224,02	1.029.450,00	1.021.293,01	-8.156,99
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.092.091,35	6.469.400,00	6.497.966,37	28.566,37
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.406.023,80	1.235.000,00	1.252.195,67	17.195,67
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.173.426,49	4.104.650,00	4.271.028,63	166.378,63
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	14.507.294,13	15.426.250,00	15.358.988,01	-67.261,99
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	383.206,79	482.000,00	660.459,67	178.459,67
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	35.743.214,42	36.275.600,00	36.833.091,76	557.491,76
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.704.060,52	133.100,00	1.654.129,39	1.521.029,39
21	21 Finanzerträge	-626.492,61	-591.900,00	-591.919,10	-19,10
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	607.257,52	839.150,00	831.865,48	-7.284,52
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-19.235,09	247.250,00	239.946,38	-7.303,62
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-34.665.646,51	-36.734.400,00	-35.770.881,47	963.518,53
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	36.350.471,94	37.114.750,00	37.664.957,24	550.207,24
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.684.825,43	380.350,00	1.894.075,77	1.513.725,77
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.656.662,54	-453.000,00	-1.211.768,61	-758.768,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	802.274,68	10.000,00	235.795,99	225.795,99
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.854.387,86	-443.000,00	-975.972,62	-532.972,62
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-169.562,43	-62.650,00	918.103,15	980.753,15
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-769.601,67	-567.700,00	-1.765.758,62	-1.198.058,62
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	769.601,67	567.700,00	1.765.758,62	1.198.058,62
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-169.562,43	-62.650,00	918.103,15	980.753,15
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.896,64	324.300,00	285.665,09	-38.634,91
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.192.881,88	3.236.800,00	3.438.714,32	201.914,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	398.854,87	702.000,00	561.303,29	-140.696,71
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	20.916.944,76	24.460.000,00	25.751.476,01	1.291.476,01
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	995.758,60	960.000,00	959.673,78	-326,22
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.465.924,00	4.097.400,00	3.795.090,98	-302.309,02
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.807,45	866.900,00	677.655,69	-189.244,31
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.078.325,13	952.000,00	1.274.039,38	322.039,38
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	32.862.393,33	35.599.400,00	36.743.618,54	1.144.218,54
10	10 Personalauszahlungen	-7.209.776,65	-7.533.500,00	-7.617.268,42	-83.768,42
11	11 Versorgungsauszahlungen	-954.337,25	-1.024.800,00	-978.049,76	46.750,24
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.475.780,84	-6.469.400,00	-6.531.899,68	-62.499,68
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-4.367.644,66	-4.579.650,00	-4.883.221,18	-303.571,18
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-15.562.140,45	-15.426.250,00	-14.316.776,45	1.109.473,55
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-590.895,24	-839.150,00	-582.298,17	256.851,83
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-53.735,13	-17.000,00	-25.946,37	-8.946,37
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-35.214.310,22	-35.889.750,00	-34.935.460,03	954.289,97
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-2.351.916,89	-290.350,00	1.808.158,51	2.098.508,51
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	123.100,76	1.055.250,00	246.300,30	-808.949,70
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	2.044.600,47	3.267.450,00	905.878,00	-2.361.572,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	17.552,99	96.600,00	98.775,68	2.175,68
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.185.254,22	4.419.300,00	1.250.953,98	-3.168.346,02
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-380.513,73	-2.192.938,22	-721.561,88	1.471.376,34
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-623.330,57	-1.196.758,62	-597.904,75	598.853,87
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-367.067,05	-739.225,08	-338.635,72	400.589,36
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-1.800.000,00	-3.351.200,00	-2.851.200,00	500.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-3.170.911,35	-7.480.121,92	-4.509.302,35	2.970.819,57
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-985.657,13	-3.060.821,92	-3.258.348,37	-197.526,45
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.337.574,02	-3.351.171,92	-1.450.189,86	1.900.982,06
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	14.750.000,00	2.851.200,00	2.851.200,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-11.399.650,20	-527.300,00	-496.653,89	30.646,11
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	3.350.349,80	2.323.900,00	2.354.546,11	30.646,11
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	12.775,78	-1.027.271,92	904.356,25	1.931.628,17
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	12.775,78	-1.027.271,92	904.356,25	1.931.628,17
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	12.775,78	-1.027.271,92	904.356,25	1.931.628,17
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	80.546,39	0,00	-242.816,91	-242.816,91
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-205.010,31	0,00	-145.158,55	-145.158,55
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-124.463,92	0,00	-387.975,46	-387.975,46
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.800.178,41	-16.902.345,99	2.688.490,27	19.590.836,26
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-111.688,14	-1.027.271,92	516.380,79	1.543.652,71
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.688.490,27	-17.929.617,91	3.204.871,06	21.134.488,97

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2014 entsprechen den Vorgaben der Ausnahme genehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahme genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen **und über 5 Jahre vollständig abgeschrieben (Sammelposten)**. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert. Für Gehwege wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren festgelegt.

Die Erlasse des HMdIuS vom 30.07.2014 und 29.06.2016 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) wurden angewandt (die Ziffern 4, Verzicht auf Fortführung der Inventur, und 5, Verzicht auf Leistungsmengen und Kennzahlen, werden angewendet, bezüglich der Ziffer 2, Rückstellungen, werden teilweise vereinfachte Nachweise und Darstellungen vorgelegt). Außerdem gehen wir seit der Prüfung des JA 2008 analog dem von uns vorgeschlagenen Verfahren vor:

1. Korrekturbuchungen, die reine Ausweisänderungen betreffen, unterbleiben, wenn sie das Anlagevermögen sowie Offene-Postenbuchhaltung betreffen. Diese Buchungen erfordern Anpassungen der Buchungen in den Folgejahren, materiell können diese unterbleiben.
2. das Pauschal- u Einzelwertberichtigungsverfahren berücksichtigt materiell die Wertberichtigungen, Festhalten an diesem Verfahren für die Altjahre, auch wenn einzelne kleine Formfehler enthalten sind, diese formellen Zuordnungsfehler müssen aufgrund des Beschleunigungserlasses nicht korrigiert werden.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungs-vertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungs-fähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauperiode für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten und im Jahr 2014 1.461.582,91 € zur

Ablösung von langfristigen Darlehen herangezogen wurden. Dies wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Im Jahr 2013 wurde mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Demzufolge sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2014 2,85 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme (Ausleihung an das Land) eingestellt, aufgenommen und ausgezahlt worden.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.541,2 T€) um 140,4 T€ auf 3.400,8 T€ vermindert.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.302,7 T€) aufgrund von Zukäufen um 351,6 T€ erhöht auf 14.654,3 T€.

Bei den Bauten hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (1.575,3 T€) vermindert um 210,7 T€ auf 1.364,6 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (15.096,2 T€) um 44,1 T€ auf 15.052,1 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (359,2 T€) um 330,4 T€ auf 689,6 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune ist entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-

Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Beteiligungswert blieb unverändert (Anteile an verbundenen Unternehmen 35.122,1 T€; Beteiligungen 1.133,4 T€).

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2014 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.766,1 T€) um 1.580,6 T€ auf 3.185,5 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2014	31.12.2014	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	780.670,26	814.912,93	422.812,00	392.100,93
davon: Ford. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.554.959,43	1.083.962,51	1.083.962,51	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	717.637,00	613.230,06	613.230,06	0,00
davon: Ford. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	192.847,69	588.649,05	588.649,05	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	519.998,42	84.702,96	84.702,96	0,00
Summe	4.766.112,80	3.185.457,51	2.793.356,58	392.100,93

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (30.160,0 T€) aufgrund des Jahresergebnisses (-918,1 T€) und der Entschuldungshilfe des Schutzschilds (1.461,6 T€) um 543,5 T€ auf 30.703,5 T€. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 976,0) phasengleich in die Rücklage aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (TEUR 1.894,1) ebenfalls phasengleich im Ergebnisvortrag gezeigt.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 40 Jahre) aufgelöst. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (11.306,6 T€) um 87,2 T€ auf 11.219,4 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 7.973,9 T€. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2014 4,53 %. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 9.425,9 T€.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulungsverhältnisse Rückstellungen zu bilden. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F., Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. Prüfungsmodus:

1. Schritt (Prüfung ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen)

„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGb frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.

Es wird anhand der Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) geprüft, ob im Jahr „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen vorliegen.

2. Schritt (Prüfung Auswirkung auf Kreis- und Schulumlagezahlungen)

Liegen die Steuereinnahmen mehr als 10% über einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre muss berechnet werden, wie sich diese „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ auf die Kreis- und Schulumlagezahlungen tatsächlich auswirken. Hierbei werden neben dem Anstieg der Steuereinnahmekraft auch die erhaltene Schlüsselzuweisung sowie die Kreis- und Schulumlagehebesätze berücksichtigt. Dies ist auch deshalb notwendig, damit bei Veränderung im Finanzausgleich keine unangemessene Rückstellung ermittelt wird. Die Stadt Karben rechnet die noch zu zahlende Kreis- und Schulumlage (3 Halbjahre) nach bisher bekanntem Muster aus. Ergibt sich keine Erhöhung/Minderung von über 5% zur Vorjahresberechnung wird keine Veränderung der Rückstellung erfasst.

Die Vergleichsberechnung nach Schritt 1 (Muster RST FAG, siehe Anlage) mit den Nivelierungssätzen ergab eine Erhöhung von 19,92 % der Steuereinnahmen gegenüber einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre.

Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2013

2. Hj 2013	6.486.769 €
1. HJ 2013	7.035.231 €
2. Hj 2012	6.483.775 €
Summe	20.005.775 €

Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2014

2. Hj 2014	6.806.615 €	
1. HJ 2014	7.546.182 €	
2. Hj 2013	6.486.769 €	Veränderung
Summe	20.839.566 €	833.791 € 4,17 %

Die Berechnung nach Schritt 2 ergab keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr > 5%, so dass die Veränderung nicht als Rückstellung zu erfassen ist.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie für unterlassene Instandhaltung.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.707.940	460.343	0	57.849	10.305.446
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	1.372.094	0	0	0	1.372.094
Sonstige Rückstellungen	1.362.488	796.548	0	1.073.036	1.638.976
Summe	13.442.522	1.256.891	0	1.130.885	13.316.516

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2014	31.12.2014	Restlaufzeit	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.429.089,22	20.560.435,40		9.237.815,00	5.630.515,94	5.692.104,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.134.594,98	2.881.284,99		253.332,30	1.011.345,55	1.616.607,14
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	1.264.074,44	300.535,97		300.535,97	0,00	0,00
davon: Verbind. ggü. verb. Untern.	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	908.009,35	451.667,89		451.667,89	0,00	0,00
davon: Verbind. ggü. verb. Untern.	0,00	0,00		0,00		
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	969.902,64		969.902,64	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	474.765,02	994.972,54		994.972,54	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.106.145,13	2.784.116,51		2.784.116,51	0,00	0,00
Summe	27.316.678,14	28.942.915,94		14.992.342,85	6.641.861,49	7.308.711,60

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.667,0 T€) erhöhte sich der Betrag um 46,6 T€ auf 1.713,6 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2014 auf 1.144.679,19 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2014 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 313.216 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 2.757.712 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2014:

- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Kirchengemeinde (p.a. Betriebskostenzuschuss 907.591 € im Jahr 2014, Laufzeiten unterschiedlich)
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und Terminal for Kids GmbH (p.a. 266.326 € im Jahr 2014),
- Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Omnibusunternehmen Karl Eberwein GbR (p.a. 222.965 € im Jahr 2014),
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und dem ZOV zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (56.632 € im Jahr 2014), die Nachfolgevereinbarung aus dem Jahr 2015 hat eine Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2014 2.780.546 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2014 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.894,1 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 976,0 T€ ab (Jahresfehlbetrag insgesamt 918,1 T€). Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 62,7 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 980,8 T€ im negativen Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 23,3 Mio. € um 1.186,1 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 23,0 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 199,6 T€ höher aus als geplant. Somit wurden insgesamt um 963,5 T€ niedrigere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.211,8 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2014 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2014	Rechn.ergebnis 31.12.2014
Gewerbesteuer	7.000.000,00	5.672.352,07
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	120.000,00	64.752,75
Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen	518.000,00	605.101,64

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 67,3 T€ niedriger aus und betrugen 15,4 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen enthielten eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung. Sie waren um 242,3 T€ höher als im Planansatz, die Versorgungsaufwendungen sanken um 8,2 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 28,6 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 1.252,2 T€ und waren um 17,2 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 337,6 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 550,2 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (235,8 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen. Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2014	Rechn.ergebnis 31.12.2014
Einstellung in Sonderposten (Gebührenausschlagsrücklage Abfall)	0,00	206.490,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.903.050,00	1.998.152,25

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung gem. § 47 GemHVO legen wir in der direkten Form vor. Sie basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 einen Finanzmittelbestand von 2.688.490,27 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 9 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 516.380,79 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2014 auf 3.204.871,06 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von weiterhin 9 Mio. Euro).

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.894.075,77 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 975.972,62 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 918.103,15 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahr 2014 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:

<u>CDU</u>

Lenz, Ingrid Beck, Mario Bender, Markus (ab 15.12.2014) Büttner, Barbara Christian, Gerhard Friedrich, Felix Gauterin, Albrecht Grüntker, Kathrin Heidelberg, Karlfred Helwig, Sabine Liebel, Heike Menzel, Erhard Nagel, Roswitha (bis 15.12.2014) Neuwirth, Christian Scheurich, Marita Schwaab, Friedrich Stewens, Christian Toma, Raif Wortmann, Reinhard

<u>SPD</u>

Braun-Boß, Gabi Engel, Kai-Uwe Görlich, Thomas Gottschalk, Helge Ridder, Brigitte

Ruhl, Harald Schmidt, Michael Schmitt, Jochen Singer, Anja Zobelay, Christel
<u>FW Karben</u> Kiefl, Uwe Michel, Thorsten Plewe, Rosemarie
<u>DIE GRÜNEN</u> Haufert, Andreas Knak, Rainer Wolter, Achim Schäfer, Mario
<u>FDP</u> Feyl, Oliver
<u>Die Linke</u> Hofmann, Karlheinz

Im Jahr 2014 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Matthias Flor Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Philipp von Leonhardi Stadtrat Michael Ottens Stadträtin Tina Rodriguez

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 14.12.2015 über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Matthias Flor Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Philipp von Leonhardi Stadtrat Michael Ottens Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Haushaltsjahres 2014 standen durchschnittlich 319,5 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Karben.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2014 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.966 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 21.936 (Hauptwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 13.09.2019



Guido Rahn
Bürgermeister

Anlage 5



Rechenschaftsbericht
der
Stadt Karben
für den
Jahresabschluss
zum
31.12.2014



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Karben findet § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. 1 S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2014 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	18 Sitze
SPD	10 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	4 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2014 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 16.05.2013 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2014:

Rahn, Guido, Bürgermeister

Stein, Otmar, Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister

Flor, Matthias, Stadtrat

Hintz, Jürgen, Stadtrat

Leonhardi, Philipp von, Stadtrat

Ottens, Michael, Stadtrat

Rodriguez, Tina, Stadträtin

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2014 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 11,41 Beamte und 138,33 tariflich Beschäftigte tätig.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt: Karben

Stadtteile: Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel

Regierungsbezirk: Darmstadt

Landkreis: Wetteraukreis

Räumlich Lage: 15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt

Einwohnerzahl Stadt: 21.936 (Stand 31.12.2014, gemäß Zensus Stat. Landesamt)

Gemeindefläche: 4.394,2 ha

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
Karben Energie GmbH
- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St. Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Agah Landesausländerbeirat
- Arbeiter Samariter Bund
- Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Hessen e.V. (ANW, bis 31.12.2014)
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Climate Alliance Klima-Bündnis
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- KGST
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Naturschutzfonds Wetterau
- Tierheim Wetterau
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer	350 v.H.

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler/Unfall)
- R+V-Versicherung (Vermögensschutz)

- Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Wald, Unfall)
- Sparkassenversicherung (Elektronik)

3. Geschäftsverlauf 2014: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten und im Jahr 2014 1.461.582,91 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen ausgezahlt wurden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde am 13.12.2013 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2014 beschlossen. Der Haushaltssatzung erteilte das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde für Schutzschirm-Kommunen am 23.04.2014 die Genehmigung. Auf einen Nachtragshaushalt konnte verzichtet werden.

Der Haushalt 2014 basiert auf einem kostenträgerorientierten Produkthaushalt mit 16 festgelegten Produktbereichen, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

A. Vermögensrechnung (Bilanz), Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.400,8	3.541,2	-140,4	-4,0
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	14.654,3	14.302,7		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	1.364,5	1.575,3		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.052,1	15.096,2		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	113,6	112,5		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.598,1	1.574,6		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	689,6	359,2		
	33.472,2	33.020,5	451,7	1,4
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.122,1	35.122,1		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.170,2	1.255,1		
1.3.3 Beteiligungen	1.133,4	1.133,4		
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	159,6	136,8		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	4.802,8	1.963,3		
	42.388,1	39.610,7	2.777,4	7,0
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	814,9	780,7		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	1.084,0	2.555,0		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613,2	717,6		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	588,7	192,8		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	84,7	520,0		
	3.185,5	4.766,1	-1.580,6	-32,5
2.4 Flüssige Mittel	3.204,9	2.688,5	516,4	19,2
3 Rechnungsabgrenzungsposten	244,5	265,9	-21,4	-8,0
Bilanzsumme	85.896,0	83.892,9	2.003,1	2,4

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.767,7	17.767,7		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	11.007,9	10.031,9		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	1.927,9	2.360,4		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0		
	30.703,5	30.160,0	543,5	1,8
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	11.219,4	11.306,7	-87,2	-0,2
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	10.305,5	10.707,9		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.372,1	1.372,1		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.639,0	1.362,5		
	13.316,6	13.442,5	-125,9	-0,9
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.560,4	19.429,1		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	2.881,3	3.134,6		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	300,5	1.264,1		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	451,7	908,0		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	969,9	0,0		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	995,0	474,8		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	2.784,1	2.106,1		
	28.942,9	27.316,7	1.626,2	6,0
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.713,6	1.667,0	46,6	2,8
Bilanzsumme	85.896,0	83.892,9	2.003,1	2,4

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 85.896,0 und ist damit um TEUR 2.003,1 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 30.703,5 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 543,5 erhöht. Dies ergibt sich einerseits aus dem Fehlbetrag, der im Berichtsjahr erzielt wurde (TEUR 918,1), und andererseits durch die Entschuldungshilfe des Schuttschirms (TEUR 1.461,6 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,7 % (Vorjahr 36,0 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 125,9 TEUR auf TEUR 13.316,6 vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28.942,9. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 1.626,2 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 11.219,4 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 87,2 vermindert.

Mit 92,3 % (Vorjahr 90,8 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Ergebnisentwicklung

Insgesamt wurde der Haushalt 2014 mit einem ordentlichen Ergebnis von -380.350 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 443.000 € geplant, sodass ein Jahresüberschuss von 62.650 € errechnet wurde. Reale Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,3 Mio. € erschwerten dieses Vorhaben im tatsächlichen Ergebnis. Dadurch ergab sich zum Jahresabschluss folgendes Bild: ordentliches Ergebnis 1.894,1 T€ Fehlbetrag, außerordentl. Ergebnis 976,0 T€ Überschuss, Jahresergebnis 918,1 T€ Fehlbetrag.

C. Finanzrechnung, Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2014 um EUR 516.380,79 auf EUR 3.204.871,06 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 2.688.490,27) verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelströmen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.808.158,51
— aus der Investitionstätigkeit	-3.258.348,37
— aus der Finanzierungstätigkeit	2.354.546,11
— aus fremden Finanzmitteln	-387.975,46
	516.380,79

Der Bestand der Kassenkredite blieb im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 9,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Im Jahr 2013 wurde mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2014 2,85 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme (Ausleihung an Land) eingestellt, aufgenommen und ausgezahlt worden. Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Rückzahlung durch Hessen Mobil.

Nachdem im Jahr 2013 eine geförderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Nidderau über die Bildung einer Gemeinschaftskasse in Kraft trat, begann ab 01.01.2014 die gemeinsame Finanzbuchhaltung beider Städte aufgrund einer weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Auf unseren zweiten gemeinsamen Förderantrag bewilligte uns das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit Anfang 2015 einen Betrag von 30.000 €, der unter den beiden Kommunen zu gleichen Teilen aufgeteilt wurde.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung wurden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wurde nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.658.102, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 2.851.200 getätigt (siehe oben, Vereinbarung mit Land Hessen). Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen 304,2 EUR, Gewässerunterhaltung 220,9 TEUR und Radwegebau 91,7 TEUR.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 246.300. realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 905.878.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betrugen EUR 98.775.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Produkt) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können. Innerhalb eines Kostenträgers bzw. Produkts bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden. Das sind in unserem Fall die Fachbereiche. Hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Budgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
012200	Personalmanagement	27,0	144,5	117,5	Auflösung Rückstellungen
012210	Altersteilzeit etc.	493,0	318,4	-174,6	Auflösung Rückstellungen
013500	Finanzmanagement	80,4	4,1	-76,3	Auf IKZ-Abrechn. verzichtet
022020	Stadtpolizei	223,5	274,6	51,1	Gebühren
051020	Flüchtlingshilfe	34,9	98,9	64,0	Neu, Deckung Mehrausg.
053000	Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	52,5	2,4	-50,1	Enthält Ansatz Flülihilfe
060510	Nichtstädtische Betreuungseinricht.	122,8	69,9	-52,9	Zuschüsse
061000	Städtische Kindertagesbetreuung	1.920,0	2.173,9	253,9	Zuschüsse, Ben.gebühren
091000	Räuml. Plang. u. Entwickl. (Bauverw.)	28,6	79,5	50,9	Kostenerstattungen
111000	Abfallwirtschaft	1.298,7	1.414,9	116,2	Gebühren
121000	Straßen	388,5	275,8	-112,7	Auflös. Sopo, Änderg. ND
134000	Bestattungswesen	302,5	216,5	-86,0	Nutzungsrechte Gräber, Auflösung PRAP
161000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Uml.	28.415,1	27.192,7	-1.222,4	Gewerbesteuer
162000	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	977,2	1.120,6	143,4	Auflösung EWB
	Aufwendungen				
012200	Personalmanagement	267,5	397,9	130,4	Pensionsrückstellungen, Versorgungsaufwendungen.
012210	Altersteilzeit etc.	856,0	730,9	-125,1	Versorgungsaufwendungen
013500	Finanzmanagement	575,3	485,1	-90,2	Auf IKZ-Abrechn. verzichtet
051000	Soziale Angelegenheiten	208,2	144,9	-63,3	Personalkosten
051020	Flüchtlingshilfe	0,0	77,8	77,8	Neu, Kostenerstattung Kreis
053000	Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	88,1	33,5	-54,6	Enthält Ansatz Flülihilfe
060510	Nichtstädtische Betreuungseinricht.	1.858,0	2.105,0	247,0	Zuschüsse
061000	Städtische Kindertagesbetreuung	4.585,9	4.921,2	335,3	Personalkosten
071000	Pflegedienst	158,7	108,0	-50,7	Personalkosten
082010	Sportplätze	403,8	337,2	-66,6	Sachkosten
082020	Sonstige Sportstätten	503,0	661,2	158,2	Rückst. Hallenbad
111000	Abfallwirtschaft	1.016,6	1.258,9	242,3	Gebührenaussgl.rücklage
121000	Straßen	1.679,5	1.430,2	-249,3	Abschreib., Änderung ND
121010	Fuß-, Rad- und Feldwege	0	71,5	71,5	Neues Prod., Abschreib.
122020	Sonstiges, ÖPNV	101,3	41,0	-60,3	Zuschuss
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	191,0	104,9	-86,1	Kostenerstatt., Bauhofleist.
133000	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anl.	180,0	237,9	57,9	Sachkosten

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-1030302	Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung	62,3	0,0	-62,3	Mittel teilw. nicht abgerufen, Bildung HAR
I-2010027	Kapitalausstattung verbundene Unternehmen	500,0	0,0	-500,0	Nicht ausgezahlt
I-4010301	Invest.zusch. an nichtstädt. Betreu.	50,0	0,0	-50,0	Bildung HAR
I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	68,7	6,6	-62,1	Verschoben, Bildung HAR
I-5030073	Radweg Obererlenb.-Kloppenh.	245,0	13,2	-231,8	verschoben
I-5030081	Radwege allgemein, GVFG förd.	118,9	20,5	-98,4	Verschoben
I-5030089	Grundsanierung Straßen	221,9	13,0	-208,9	Einsparung
I-5030090	Grundsanierung Bürgersteige	95,0	7,5	-87,5	Einsparung
I-5030091	Lärmschutz Nordumgehung	84,1	14,9	-69,2	Verschoben, Bildung HAR
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	352,5	0,0	-352,5	Verschoben, Bildung HAR
I-5030301	Ausstatt. Spielgeräte Spielplätze	150,0	20,4	-129,6	Verschoben, Bildung HAR
I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	519,5	437,2	-82,3	Üpl. Beschlüsse
I-5050025	Geringsgraben	124,2	152,8	28,6	Üpl. Beschlüsse
I-5050027	Niddarenaturierung innerorts	308,7	39,3	-269,4	Verschoben
I-8010002	Parkplatzerweit. Bahnhof Gr.-K.	200,0	0,0	-200,0	Verschoben , Bildung HAR
I-8010015	Erlebnispunkte Regio.park Nidda-radweg	115,0	27,5	-87,5	Verschoben , Bildung HAR
I-8010043	Neugestalt. Öffentl. Plätze inkl. neuer Grünzug	125,0	38,6	-86,4	Verschoben , Bildung HAR
	Einzahlungen				
I-2010021	Erschließungsbeiträge	100,0	61,2	-38,8	
I-5030076	Zusch. Radweg Obererlenb.-Kloppenh.	245,0	0,0	-245,0	Maßnahme verschoben
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	2.817,5	2,7	-2.814,7	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert
I-5050028	Zuschuss Niddarenaturierung innerorts	350,0	0,0	-350,0	Maßnahme verschoben
I-8010003	Zusch. Parkplatzerweit. Bahnhof Gr.-K.	150,0	0,0	-150,0	Maßnahme verschoben

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2015

Die zentrale Vorgabe der Schutzschirm-Vereinbarung ist die Einhaltung des Abbaupfads. Dieser sah für 2015 erstmals seit langer Zeit einen positiven Saldo im ordentlichen Ergebnis vor.

Dieses Ziel konnte aufgrund der in den letzten Jahren angestoßenen Maßnahmen und der positiven konjunkturellen Entwicklung zunächst im Haushaltsplan auch erreicht werden.

Per Saldo errechnete sich für 2015 eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um über 450.000 €.

Das ordentliche Ergebnis war mit einem Plus von rd. 226.000 € Euro veranschlagt.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wurde ein Überschuss von rd. 530.000 € prognostiziert.

Beim Einkommensteueranteil planten wir trotz eines niedrigeren Verteilungsschlüssels mit einer Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 6 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdluS.

Weitere größere Veränderungen gegenüber 2014 waren im Einzelnen:

Mehrerlös	+	640.000 €	Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
Mehrerlös	+	300.000 €	Erhöhung Gewerbesteuer
Mehraufwand	-	520.000 €	Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage
Mehraufwand	-	650.000 €	Erhöhung der Personalkosten (Tarifsteigerungen, aber insbesondere U 3 Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land)

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich leichte Steigerungen.

Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und betrug planmäßig ca. 1%.

Das Jahr 2015 schloß mit einem ordentlichen Ergebnis von 105,6 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.236,5 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 1.342,1 T€). Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 530,2 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 811,9 T€ im positiven Sinn.

Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,25 Mio. € betrifft ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung. Das Land Hessen zahlte 2015 bereits die erste Rate zurück.

Haushaltsjahr 2016

Als Ziel für 2016 gilt weiterhin die Erfüllung der Vorgaben der Schutzschirm-Vereinbarung, die neben der Einhaltung des Abbaupfads die Erreichung von dauerhaften positiven ordentlichen Ergebnissen vorsieht.

Der neue Kommunale Finanzausgleich ab 2016 hat für die Stadt Karben folgende Auswirkungen:

	HH 2016	KFA alt 2016	RE Vj. 2015
Schlüsselzuweisung	-3.224.350	-3.757.839	-3.484.922
Kreis- + Schulumlage	14.295.550	14.831.667	14.032.950
Kompensationsumlage	0	444.950	435.505
Investitionspauschale	0	-75.000	-74.000
Summe	11.071.200	11.443.778	10.909.533
Verbesserung ggü. KFA alt	372.578		
Verschlechterung ggü. 2015	161.667		

Die Zahlen zeigen, dass sich sowohl Schlüsselzuweisungen als auch Kreis- + Schulumlage für uns gegenüber dem Vorjahr negativ entwickeln und sich die Verbesserung nur aufgrund des Wegfalls der umstrittenen Kompensationsumlage ergibt.

Beim Einkommensteueranteil erreichen wir eine Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 4 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdluS. Den Gewerbesteuer-Ansatz belassen wir aufgrund der derzeitigen Entwicklung (mehrere Rückerstattungen) mit 7.300.000 € auf dem 2015er Niveau.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ 787,8 T€) ergibt sich bei den Personalkosten vor allem aufgrund von erhöhtem Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuung (neue Kita „Am Breul“, U3-Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land). Außerdem mussten Tarifsteigerungen eingeplant werden.

Bei den Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen konnten Ertragssteigerungen erreicht werden. Die Sachkosten stiegen aufgrund von neuen Mietverhältnissen (Flüchtlingshilfe, Kitas) und Preissteigerungen.

Per Saldo sollte sich gemäß Nachtragshaushaltsplan für 2016 im ordentlichen Ergebnis (Überschuss 93,0 T€) eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Überschuss 80,7 T€) ergeben. Festgestellt wurde vom Magistrat letztendlich ein Betrag von 131.357 €.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen konnte tatsächlich ein Überschuss im Gesamtergebnis von 5.183.481 € erzielt werden.

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2016 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,15 Mio. € betraf ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes, dass im November 2015 beschlossen wurde (Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm KIPG-E), erhält die Stadt Karben Mittel in Höhe von 515.379 €. 20 % der Summe können pauschal für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Von der Gesamtsumme sind 20 % von der Stadt zu tilgen, die restlichen 4/5 übernimmt das Land.

Haushaltsjahr 2017

Das Ziel für 2017 war klar definiert: auch im dritten Jahr nach Eintritt in die Schutzschirm-Vereinbarung soll das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis unter Einhaltung des Abbaupfads abgeschlossen werden. Das ist die Voraussetzung um den Schutzschirm wieder erfolgreich verlassen zu können. Die Vorzeichen dafür sind gut.

Der Kommunale Finanzausgleich hatte 2017 für die Stadt Karben positive Auswirkungen. Aufgrund der Steuerausfälle in 2016 stiegen die Zuweisungen aus dem KFA zeitversetzt in 2017 deutlich an.

Andererseits ist durch die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte ein weiterer positiver Effekt zu verzeichnen.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte aufgrund der erfreulich positiven Entwicklung von Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil:

- Der ursprüngliche Gewerbesteuer-Ansatz von 5.600.000 € wird im Nachtrag um 1.400.000 € auf 7.000.000 € erhöht.
- Im Gegenzug erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 380.000 € (von 1.105.000 auf 1.485.000 €).
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können wir nach Kenntnis von drei Quartalen mit einer Erhöhung von 1.200.000 € (von 14,6 auf 15,8 Mio. €) kalkulieren.

Per Saldo führt die Steuer-Einnahmesteigerung aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches im Folgejahr zu Steigerungen bei den Umlagen an den Kreis und zu Minderungen der Schlüsselzuweisungen.

Da sich diese gravierenden Entwicklungen somit erst zeitversetzt im Kommunalen Finanzausgleich des Folgejahres widerspiegeln, trifft die Stadt Karben hierfür Vorsorge in Form einer Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. €, damit derartige nichtplanbare Schwankungen der Steuereinnahmen zum Teil aufgefangen werden. Zum Ausdruck bringen wir das mit Ansatzserhöhungen bei Kreis- (+900.000 €) und Schulumlage (+400.000 €).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Gesamtergebnishaushalt Erträge in Höhe von 44.364.500 € (vorher 41.579.000 €) und Aufwendungen in Höhe von 43.480.000 € (vorher 41.286.700 €) vor.

Das ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von Plus 884.500 € (vorher Plus 292.300 €).

Zählt man den außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.594.000 € (vorher 3.347.000) und den außerordentlichen Aufwand von 700.000 € (vorher 50.000 €) hinzu, resultiert daraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von Plus 3.778.500 € (vorher Plus 3.589.300 €).

Haushaltsjahr 2018

2018 wird ein anspruchsvolles Haushaltsjahr. Aufgrund der guten Ergebnisse des Jahres 2017 werden die Schlüsselzuweisungen um rd. 0,8 Mio. Euro geringer ausfallen und die Umlagezahlungen an den Kreis um satte 1,55 Mio. Euro steigen. Trotzdem planen wir am Ende erneut mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Im Einzelnen sind folgende wesentlichen Entwicklungen zu erwähnen:

Der Kommunale Finanzausgleich führt aufgrund des erfreulichen Vorjahresergebnisses bei den Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang von 5,90 Mio. € auf 5,08 Mio. €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um weitere 0,5 auf 35,26 Prozentpunkte ist dabei nur ein kleiner positiver Nebeneffekt. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Kreisumlage um 1.032.600 € auf 10.767.100 € und die Schulumlage um 512.700 € auf 4.724.000 €.

Beim Einkommensteueranteil Gegenüber dem Vorjahr prognostizieren die Orientierungsdaten des HMdLuS eine Erhöhung von 7,5 %. Dies erscheint uns zu hoch, so dass wir nur mit einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von etwas unter 5 % rechnen.

Zudem muss die Stadt Karben ab 2018 erneut einen niedrigeren Verteilungsschlüssel hinnehmen (neu 0,0043247, vorher 0,0044262) – dies entspricht einer Verminderung unseres Einkommensteueranteils um rd. 2,3% bzw. 380.000 Euro.

Mit dem schlechteren Verteilungsschlüssel rechnen wir mit einer Steigerung von 2,5% bzw. 400.000 € und einem Ansatz von 16.200.000 €.

Bei der nur schwer berechenbaren Gewerbesteuer, bei der es immer wieder zu unerwartete Rückzahlungen kommen kann, kalkulieren wir aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklung mit 7.000.000 € und bleiben damit auf dem Niveau des 2017er Nachtrags.

Die Gewerbesteuerumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 1.485.000 € um 125.000 € auf 1.360.000 €. Der Gesamtvervielfältiger sinkt von 68,5 auf 68 Prozentpunkte.

Eine größere Steigerung prognostiziert der Finanzplanungserlass beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+23,5 %) durch die Erhöhung des USt.-Festbetrags (gem. § 1 FAG). Übertragen auf die Stadt Karben führt das zu einer Steigerung von 378.000 € gegenüber dem Vorjahr und zu einem Etatansatz von 1.548.000 €.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ rd. 407.000 T€ bzw. +3,7 %) ergibt sich naturgemäß aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten.

Die Sachkosten (+ rd. 497.000 €) steigen überwiegend aufgrund von Preisanpassungen.

Per Saldo wird das ordentliche Ergebnis voraussichtlich mit einem Plus von rd. 215.000 € Euro abschließen. Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wird ein Gesamt-Überschuss von rd. 6.188.000 € prognostiziert. Dieser wird jedoch zum größten Teil für Auszahlungen im investiven Bereich benötigt.

In 2018 sind insgesamt Investitionen mit einem Volumen von fast 9,5 Mio. Euro geplant.

Diese werden vollständig ohne neue Kredite finanziert werden.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2014 auf rd. EUR 35,8 Mio., 65,1 % davon (rd. EUR 23,3 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 19,1 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 5,7 Mio.) und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 13,4 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben „Stadtwerke Karben“ und „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) wird hier insbesondere auf die Berichterstattung der Eigenbetriebe aus deren Jahresabschlüssen 2014 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH und die Karben Energie GmbH als 100%-ige Tochterunternehmen. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2012 wurden nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen weitere Beteiligungswerte für Wasser- und Bodenverbände eingebucht (WV Nidda, WV Nidder-Seemenbach, WV Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode).

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise die Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits zu bewältigen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Besonders mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben die Talsohle bei den Steuereinnahmen durchschritten und wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Der Bau der Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Seit Oktober 2008 existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 für die Version 6 und am 19.12.2014 für die Version 7 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kameralen Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2013 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten,
- Kürzung von Zuschüssen,
- Streichung von Stellen,
- Kürzung der Bauinvestitionen,
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006,
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen,
- Kürzung der Sachkosten,
- Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben. Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig.

lig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011 bis 2015) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2015 bis 2019 zeigt, dass ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schutzschild getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt. Der neue ab 2016 geltende KFA bringt jedoch für Karben keine Verbesserung.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Karben Energie GmbH, die sich den Bereichen Biogas, Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude und der Nutzung von Windkraft widmet.

Karben, den 13.09.2019

Guido Rahn
Bürgermeister

